

Transfer BONUS

Förderung von Wissenschaft und Forschung

Wer wird gefördert?

- Technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmen der Sozialen Ökonomie oder
- nicht-technologieorientierte KMU und Unternehmen der Sozialen Ökonomie, deren Projekt einen ausgeprägten Technologiebezug aufweist,

die ihren Sitz (bzw. mindestens eine rechtlich selbständige Betriebsstätte) in Berlin haben und die Förderkriterien der aktuellen Richtlinie des Landes Berlin erfüllen.

Die Antragstellenden, soweit es sich um juristische Personen handelt, müssen sich vor Antragstellung zur Forschungsförderung gem. Nr. 1.5 AV § 44 LHO in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registrieren lassen.

Was wird gefördert?

Aufträge an Wissenschaftseinrichtungen aus Berlin oder Brandenburg im Bereich Technologie- und Wissenstransfer,

- die ein Vorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung umfassen,
- deren Projektziel und Projektinhalt nicht zum Standardangebot kommerzieller Dienstleistungsunternehmen zählen,
- bei denen die technische Umsetzbarkeit des Vorhabens gegeben und
- die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist.

Einstiegsvariante:

- Förderung von Ausgaben für externe wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines neuen oder veränderten Produktes, einer neuen oder veränderten Dienstleistung oder im Hinblick auf eine Verfahrensinnovation, die im Zusammenhang mit der ersten konkreten Kooperation des Unternehmens mit einer Wissenschaftseinrichtung anfallen.
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn das Projekt eine Laufzeit von 6 Monaten nicht überschreitet.

Standardvariante:

- Förderung von Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife voranzutreiben.
- Sie kann auch beantragt werden, wenn bereits die Einstiegsvariante für ein vorhergehendes, eigenständiges Projekt beantragt wurde.
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn das Projekt eine Laufzeit von 6 Monaten nicht überschreitet.

Standardvariante Digitalisierung:

- Förderung von Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren im Bereich der Digitalisierung zu entwickeln (Anbieter:innen) oder im eigenen Unternehmen zu implementieren (Anwender:innen).
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn das Projekt eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreitet.
- Nach Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit erfolgt ein Projektgespräch bei der IBB Business Team GmbH.

Wie wird gefördert?

Einstiegsvariante

- 100 % Förderquote vom Auftragsvolumen, jedoch max. 7.500 EUR
- Diese Variante gilt einmalig und ausschließlich für Unternehmen, die noch keine geförderte, projektbezogene Kooperation mit Wissenschaftseinrichtungen umgesetzt haben, z. B. über Pro FIT (Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien) oder ein anderes Bundes- oder Landesprogramm.

Standardvariante

- 70 % Förderquote vom Auftragsvolumen, jedoch max. 15.000 EUR
- Die Standardvariante kann mit inhaltlich klar voneinander abgegrenzten Projekten in einem Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren maximal dreimal (inkl. einem Digitalisierungsprojekt) beantragt werden.

Standardvariante Digitalisierung

- 70 % Förderquote vom Auftragsvolumen, jedoch max. 45.000 EUR
- Die Standardvariante Digitalisierung kann nur einmal beantragt werden.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Die Regelungen der De-minimis-Förderung müssen eingehalten werden.
- Förderfähig ist ausschließlich die Leistung der Wissenschaftseinrichtung im Rahmen eines entsprechenden Angebotes.
- Das Vorhaben darf erst nach der Bewilligung durch die IBB Business Team GmbH begonnen werden. Als Beginn zählt bereits der Abschluss eines entsprechenden F&E-Vertrages bzw. die Annahme des Angebotes der Wissenschaftseinrichtung.
- Es gelten die aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu förderfähigen Tätigkeiten.
- Rechnungen im Rahmen des Vorhabens sind unbar zu begleichen bzw. Zahlungen unbar vorzunehmen und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise aufzubewahren.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Wie verläuft die Antragstellung?

Bitte reichen Sie den Antrag über das elektronische Antragsformular auf der Website www.ibb-business-team.de/eantrag ein.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie ebenfalls unter www.ibb-business-team.de/transfer-bonus.

IBB Business Team GmbH
Transfer BONUS
Bundesallee 210
10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-2352 oder -4792
E-Mail: transferbonus@ibb-business-team.de
Web: www.ibb-business-team.de/transfer-bonus

